Jugendarbeitsschutz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz soll junge Menschen unter 18 Jahren davor schützen eine Arbeit ausüben zu müssen, die ihnen schaden könnte. Die Arbeit könnte zum Beispiel zu schwer, zu gefährlich oder zu lange dauern. Damit so etwas nicht passiert, macht es Sinn, dass auch du selbst über deine Rechten und Pflichten informiert bist.

Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz:

Solange du noch täglich zur Schule gehst oder unter 15 Jahre bist, gilt für dich mit wenigen Ausnahmen das Kinderarbeitsverbot.

Ausnahmen sind zum Beispiel: Zeitungen austragen, Theater spielen, auf dem Bauernhof helfen.

Ab 15 Jahren bist du laut Gesetz bis zu deinem 18. Lebensjahr ein Jugendlicher und darfst 5 Tage in der Woche jeweils 8 Stunden arbeiten.

Die tägliche Arbeitszeit darf frühestens um 6.00 Uhr beginnen und muss spätestens um 20.00 Uhr enden. Ausnahmen gibt es nur für Gaststätten, Schichtarbeit, Landwirtschaft, Bäckereien und Konditoreien.

Samstags und sonntags darfst du in der Regel nicht arbeiten. Wenn dein Arbeitgeber dies von dir erwartet, so erkundige dich bei deinem Lehrer, ob dies erlaubt ist.

Was deine persönliche Freizeit angeht, so stehen dir täglich 12 Stunden ununterbrochene Freizeit und während der Arbeit innerhalb von sechs Stunden mindestens einmal 30 oder zweimal 15 Minuten Pause zu.

Grundsätzlich können dir nur Arbeitsaufträge gegeben werden, die nicht zu schwer, zu gefährlich oder von deinem Arbeitstempo abhängig sind.

Weiterhin ist es deinem Arbeitgeber verboten, dir Gefahren bei der Arbeit zu verschweigen oder dich unter 16 Jahren Alkohol oder Tabak sowie über 16 Jahren Branntwein konsumieren zu lassen.

Unfallschutz im Betrieb

Wo gearbeitet wird, besteht Unfallgefahr. Die Folgen von Unfällen können die Arbeitskraft und die Gesundheit schädigen. Das kann zu lebenslangen Behinderungen führen.

Allgemeine Regeln zur Unfallverhütung

- 1. Halte dich an die Anweisungen, die dir von Mitarbeitern des Betriebes gegeben werden. Unternimm nichts auf eigene Faust!
- 2. Frage zuerst nach, wenn du dir einen Arbeitsplatz, Werkzeuge, Betriebseinrichtungen oder Betriebsanlagen genauer ansehen willst!
- 3. Halte Verkehrswege im Betrieb frei! Damit schränkst du die Sturz- und Stolpergefahr ein!
- 4. Melde Mängel an Maschinen, Werkzeugen, Leitern und allen anderen Arbeitsgeräten sofort dem Vorgesetzten! Sonst erleidet vielleicht der nächste einen Unfall, bevor er den Fehler bemerkt.
- 5. Entferne nie die Schutzeinrichtungen und Sicherheitseinrichtungen! Sonst ist der Unfallschutz an der Maschine nicht mehr gewährleistet!
- 6. Schütze dich bei gefährlichen Arbeiten! Schutzbrille, Helme usw. sind in jahrelangem Gebrauch erprobt. Sie haben schon viele vor ernsthaften Verletzungen bewahrt.
- 7. Hantiere nicht an fremden Maschinen! Zu jeder Maschine gehört eine spezielle Bedienungsanleitung. Schon beim Einschalten können Unfälle geschehen, z.B. dadurch, dass in Drehbänken lose eingespannte Werkzeuge weggeschleudert werden können.
- 8. Der Arbeitsplatz ist kein Spielplatz! Am Arbeitsplatz kannst du folgenschwere Unfälle herbeiführen, wenn du spielst, herumalberst oder dich mit einem Kollegen streitest.
- 9. Trage enganliegende Kleidung beim Arbeiten an Maschinen und Triebwerken. Weite Kleidung, lose Bänder, lange Haare werden durch umlaufende Teile von Maschinen leicht erfasst.
- 10. Wenn dir Unfallverhütungsvorschriften ausgehändigt werden, lies und befolge sie genau! Für fast jeden Berufszweig gibt es bestimmte Unfallverhütungsvorschriften. Sie sind aus langjähriger Erfahrung entstanden.

Hygienevorschriften: In einigen Bereichen (z.B. Bäckereien) kommt man mit gesundheitlichen Vorschriften in Berührung, den Hygienevorschriften. Sie sind wichtig, da sie dem Schutz der Allgemeinheit dienen. Informiere dich darüber!

Hinweise zum Verhalten im Betriebspraktikum

| Am | beginnt für dich das Betriebspraktikum. Bis zum |
|----------------|--|
| wirst du die S | Schule mit einem Betrieb vertauschen. Du wirst neue, bisher unbekannte Ein- |
| drücke über d | lie Vielfalt des Berufslebens erhalten. Bei dieser neuen Situation sollen dir fol- |
| gende Grund | regeln helfen: |

- Du bist GAST im Betrieb. Es versteht sich deshalb von selbst, dass du besonders auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit achtest. Nicht nur du wirst nach deinem Verhalten und deiner Leistung beurteilt, sondern auch deine Eltern und die Schule.
- 2. Solltest du krank werden oder aus einem anderen triftigen Grund nicht im Praktikumsbetrieb erscheinen können, benachrichtige sofort erst den Betrieb und dann die Schule.
- 3. Vielleicht wird dir einiges nicht gefallen. Bevor du Kritik übst, denke nach. Und wenn du Kritik übst, denke daran: **DER TON MACHT DIE MUSIK!**
- 4. Gibt es im Betrieb einen Konflikt für dich, den du nicht selbst lösen kannst, so wende dich an deinen Betreuer im Betrieb und an deinen betreuenden Lehrer.
- 5. Führe schon vom ersten Tag an deine Aufgaben so gut wie möglich aus. Frage sofort, wenn du etwas nicht verstehst. Wer fragt, ist nicht dumm, sondern zeigt, dass er Interesse an der Sache hat.
- 6. Bitte auch von dir aus um eine neue Aufgabe und warte nicht, bis sich jemand um dich kümmert. Nutze Deine Chance, möglichst viel über den Betrieb, den Beruf, die Ausbildung und die Arbeit zu erfahren.
- 7. Halte die Betriebsordnung ein, sie gilt auch für dich!
- 8. Nimm nie etwas aus dem Betrieb mit ohne zu fragen!
- 9. Beachte die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften!!! Bediene keine Maschine ohne ausdrückliche Anweisung!
- 10. Vielleicht gefällt es dir in dem Betrieb, vielleicht auch nicht.
 Auf jeden Fall hast du viel gelernt. Deshalb ist es selbstverständlich, dass du dich am letzten Tag bei allen Mitarbeitern, insbesondere deinem Betreuer, bedankst!